

Anlassbeurteilung NRW - neue Richtlinien

Beitrag von „Kalle29“ vom 1. Juni 2018 13:42

Zitat von Fragend2705

2.Bei Probezeitbeamten gibt es nicht mehr 2 UBs und ein schulfachliches Gespräch nach einem Drittel sowie dann noch einmal am Ende der Probezeit (also bisher: 4 UBs und 2 schulfachliche Gespräche), sondern, so lese ich das, nur noch 2UBs.

Ich bin mit der neuen Regelung auf Lebenszeit verbeamtet worden. Deswegen meine ich mich zu erinnern, dass die 4 UBs bleiben. Nur das schulfachliche Gespräch entfällt, dafür gibts ein Punktesystem von 1-5 Punkten. Vom Durchschnitt von 3 Punkten darf nach oben nur mit umfangreicher Begründung abgewichen werden. Freitext gibt es gar nicht mehr.

Dafür werden bei Beförderungen jetzt 2 statt 1 UB fällig.